

Leistungsvereinbarung

zwischen der Spitex Niesen

und

Name und Vorname des Klienten/der Klientin (Blockschrift)

Gegenstand Die Spitex Niesen und der Klient bzw. die Klientin vereinbaren, dass die Spitex Niesen Dienstleistungen im Umfang der jeweiligen aktuellen Leistungsplanung basierend auf der Bedarfsabklärung erbringt (sog. Pflichtleistungen nach KVG). In der Leistungsplanung sind Art, Dauer und Häufigkeit der Leistungen erfasst. Sie wird dem Hausarzt zur Unterschrift vorgelegt und der Krankenkasse zu Abrechnungszwecken zugestellt. Analoges gilt für Leistungen nach anderen Sozialversicherungsgesetzen (UVG, IVG, MVG).

Weitere Leistungen wie Komfort- und Extraleistungen oder hauswirtschaftliche und sozialbetreuerische Leistungen können auf Wunsch des Klienten bzw. der Klientin durch die Spitex Niesen erbracht werden.

Schuldner der Vergütung Der Klient bzw. die Klientin anerkennt, die Vergütung für die vereinbarten und durch die Spitex Niesen erbrachten Leistungen zu schulden, unabhängig davon, ob eine Leistungspflicht eines Dritten (beispielsweise der Krankenkasse) besteht.

Bestandteile dieser Vereinbarung Die folgenden Dokumente bilden integrierenden Bestandteil der vorliegenden Vereinbarung:

- allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Spitex Niesen (Homepage);
- das jeweils aktuelle Bedarfsmeldeformular und die jeweils aktuelle Leistungsplanung,
- Tarifblatt;
- Information über den Datenschutz (Homepage)

Soweit die vorliegende Vereinbarung und die AGB der Spitex Niesen nichts vorsehen, kommen die Artikel 394 ff. des Obligationenrechts über den Auftrag subsidiär zur Anwendung.

Der Klient bzw. die Klientin kennt die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Spitex Niesen und ist damit einverstanden. Allfällige Fragen im Zusammenhang mit den AGB sind ihm bzw. ihr beantwortet worden.

Leistungsarten Es ist zu unterscheiden zwischen den folgenden Leistungsarten:

- Pflichtleistungen nach KVG,
- Pflegeleistungen nach anderen Sozialversicherungsgesetzen (UVG, IVG, MVG)
- Komfort- und Extraleistungen,
- Hauswirtschaftliche und sozialbetreuerische Leistungen (HWSL).

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung übernimmt nicht in jedem Fall sämtliche Leistungen der Spitex Niesen. Werden Leistungen durch die Krankenkasse beanstandet, macht die Spitex Niesen den Klienten oder die Klientin darauf

aufmerksam. Der Klient oder die Klientin entscheidet daraufhin, ob er oder sie die entsprechenden Leistungen trotzdem in Anspruch nehmen will. Ist dies der Fall, so werden diese zusätzlichen Leistungen direkt der Klientin bzw. dem Klienten in Rechnung gestellt. Sind die Leistungen nicht erwünscht, wird die Leistungsplanung entsprechend angepasst.

Preise und Tarife

Die Abgeltung für die Leistungen gemäss KVG richtet sich nach den Bestimmungen der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV). Die Abgeltung der Leistungen nach anderen Sozialversicherungsgesetzen (UVG, IVG, MVG) richtet sich nach den Bestimmungen dieser Gesetze und den geltenden Tarifverträgen. Die Tarife für Extra- oder Komfortleistungen, welche zu Lasten der Klientin oder des Klienten gehen, sowie für HWSL richten sich nach den Tarifblättern der Spitex Niesen.

Kündigung

Die vorliegende Vereinbarung gilt während der Dauer der Leistungserbringung.

Ausfertigung und Aufbewahrung

Diese Vereinbarung wird im Doppel ausgestellt und unterschrieben. Ein Exemplar ist für den Klienten bzw. die Klientin bestimmt, das andere wird von der Spitex Niesen aufbewahrt.

Auskunfts-erteilung

Der Klient bzw. die Klientin willigt ein, folgenden Personen Auskünfte über die Behandlung zu erteilen und Einsicht in die Klientenakten zu gewähren:

Klient bzw. Klientin oder die mit seiner bzw. ihrer Vertretung betraute Person:*

Ort und Datum

Name und Vorname

Unterschrift

MitarbeiterIn der Spitex Niesen:

Ort und Datum

Name und Vorname

Unterschrift

* Mehrere Personen haften solidarisch.